

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 0 85 71 / 92 65 50

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

31. Jahrgang

1. April 2009

Nr. 4

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat April 2009 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 06.04.2009, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 07.04.2009, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 23.04.2009, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.



Konzert



des

Jugendsymphonieorchesters Oberfranken

Ostermontag, 13. April 2009, 17.30 Uhr

in der Aurachtalhalle Stegaurach

(Elsterweg 1, 96135 Stegaurach)

Eintritt: Abendkasse: Erw. 7,00 € Schüler/Studenten 4,00 € Vorverkauf im Rathaus Stegaurach: Erw. 5,50 € Schüler/Studenten 3,00 €

Müllabfuhr im April 2009

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im April 2009 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Di. 14.04.2009 Mo. 27.04.2009	Di. 14.04.2009 Mo. 27.04.2009
Papiertonne	Mo. 27.04.2009	Di. 14.04.2009
Biotonne	Sa. 04.04.2009 Mo. 20.04.2009 Mo. 04.05.2009	Sa. 04.04.2009 Mo. 20.04.2009 Mo. 04.05.2009

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Stegaurach		
Debring	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Dellerhof	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Dellern	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Hartlanden	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Höfen	Do. 23.04.2009	Do. 22.05.2009
Knottenhof	Do. 23.04.2009	Do. 22.05.2009
Kreuzschuh	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Mühlendorf	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Seehöflein	Mo. 27.04.2009	Mo. 25.05.2009
Unteraurach	Do. 23.04.2009	Do. 22.05.2009
Waizendorf	Do. 23.04.2009	Do. 22.05.2009
Walsdorf	Mo. 06.04.2009	Di. 05.05.2009
Erlau	Mo. 06.04.2009	Di. 05.05.2009
Feigendorf	Mo. 06.04.2009	Di. 05.05.2009
Hetzentännig	Mo. 06.04.2009	Di. 05.05.2009
Kolmsdorf	Mo. 06.04.2009	Di. 05.05.2009
Zettelsdorf	Mo. 06.04.2009	Di. 05.05.2009

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Sperrmüllanmeldung

Zwei Mal pro Jahr kann für jedes angemeldete Grundstück Sperrmüll angemeldet werden. Eine Anmeldung der Gegenstände ist vorher jedoch unbedingt erforderlich! Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen. Anmeldeschluss für das III. Quartal ist der 04.06.2009.

Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenfeld 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Landratsamt Bamberg

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt S. 3588), zuletzt geändert durch Art. 1 § 4 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2930) und der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 31. August 2006, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 02.05.2008 – BAnz. S. 1599).

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung zur Impfung gegen Blauzungenkrankheit:

I.

Jeder Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg hat in der Zeit vom 16.02.2009 bis

19.06.2009 seine Tiere von einem Tierarzt gegen die Blauzungenkrankheit mit inaktivierten Impfstoffen impfen zu lassen.

Die Impfpflicht besteht für alle Rinder, Schafe und Ziegen, die zum Zeitpunkt der Impfung älter als drei Monate sind.

II.

Unter dem Vorbehalt des Widerrufs sind von der Impfpflicht ausgenommen:

1. Mastrinder, die ausschließlich im Stall gehalten werden
2. Rinder, Schafe und Ziegen, die innerhalb der nächsten vier Wochen nach der Bestandsimpfung geschlachtet werden sollen
3. Besamungsbullen

III.

Weitere Ausnahmen können beim Landratsamt Bamberg in begründeten Fällen schriftlich beantragt werden.

IV.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

V.

Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. wird angeordnet.

VI.

Die Allgemeinverfügung ergeht hinsichtlich den Ziffern II. und III. unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß Art.49 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Insbesondere können die unter II. und III. bezeichneten Ausnahmeregelungen vollständig oder teilweise entschädigungslos widerrufen werden, wenn Belange der Tierseuchenbekämpfung diesen entgegenstehen (z. B. bei einem veränderten epidemiologischen Verlauf der Blauzungenkrankheit).

VII.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

A.

Die sachliche Zuständigkeit des Landratsamts Bamberg ergibt sich aus Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts vom 08.04.1974 (BayRS 7831-1-UG) in der aktuellen Fassung i. V. m § 2 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (GVBl. S. 315) vom 3. Mai 1977 in der aktuellen Fassung. Die örtliche Zuständigkeit zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.

B.

Zu I.

Nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 31. August 2006 (eBAnz AT46 2006 V1) in der Fassung vom 3. Oktober 2008 ist jeder Halter von Rindern, Schafen oder Ziegen verpflichtet, seinen Bestand gegen Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Gemäß Ministerialschreiben 46d-G8765.1-2009/14-1 vom 4.2.2009 soll die flächendeckende Impfung innerhalb des Zeitraums vom 16.2.2009 bis zum 19.6.2009 erfolgen.

Durch Art. 1 der Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit und zur Änderung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung vom 14. Januar 2009 dürfen die Impfstoffe Bluevac-8 der Firma CZ Veterinaria, BTVPUR AISap 8 der Firma Merial und Bovilis BTV8 der Firma Intervet ohne Zulassung eingesetzt werden.

Zu II.

Nach § 4 Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung kann die zuständige Behörde Ausnahmen von der Impfpflicht machen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen. Mit Ministerialschreiben 46d-G8765.1-2008/116-3 vom 22.07.2008 werden Interpretationshilfen gegeben. Bei der Impfung von Mastrindern in reiner Stallhaltung ist das Risiko eines Mückenstiches deutlich geringer als bei Freilandhaltung. Zudem kann die Impfung von Mastbullen mit Gefahren für Leib und Leben der beteiligten Personen verbunden sein. Bei der Haltung von Besamungsbullen ist von einem so hohen Hygienestandard auszugehen, dass auch hier das Risiko einer Übertragung durch Stechmücken gering ist. Hinzu kommt, dass möglicherweise die Vermarktung derartiger Bullen oder deren Samen durch die Impfung behindert werden könnte.

In begründeten Einzelfällen muss die Möglichkeit bestehen, weitere Tiere von der Impfpflicht auszunehmen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung dem nicht entgegenstehen. Die Schriftform ist erforderlich, um den betroffenen Tierhaltern Rechtssicherheit zu geben. Als weitere Ausnahmemöglichkeiten kommen in Betracht:

1. Gefahr für Leib und Leben der an der Impfung beteiligten Personen
2. Tiere, bei denen eine natürliche Infektion durch Laboruntersuchung bereits nachgewiesen wurde

Hinweise:

Verstöße gegen die Impfpflicht von Rindern, Schafen und Ziegen können gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes (TierSG) geahndet werden. Gemäß § 76 Abs. 3 TierSG kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 Euro festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde in dem hier einschlägigen Rechtsbereich ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Nachrichtlich:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anfechtung der Ziffern dieser Anordnung keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 Satz 1 Nr. 1 und 2, Satz 2 Tierseuchengesetz i. d. F. der Bek. vom 22.06.2004 (BGBl I S. 1260), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3294)) i. V. m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. der Bek. vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Dieser Antrag ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth einzureichen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung.

Bamberg, 25. März 2009

Dr. Günther Denzler
Landrat

Landratsamt Bamberg

Information der Abfallwirtschaft

Sperrmüll – bitte die „Spielregeln“ beachten!

Keine Kleinteile, Säcke und Kartons

Wie der Name schon sagt: Im Rahmen der Sperrmüllsammlungen des Landkreises Bamberg werden ausschließlich brennbare und nicht verwertbare Gegenstände mitgenommen, die aufgrund ihrer Größe (Sperrigkeit) nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können. Auf diese Bedingungen wurde bereits mehrfach aufmerksam gemacht, zuletzt auf der Titelseite des Abfallkalenders 2009. Trotzdem kam und kommt es regelmäßig vor, dass eine Vielzahl von Kleinteilen entweder lose oder verpackt in Kunststoffsäcken bzw. Kartons am Tag der Abholung am Straßenrand bereitgestellt wird. Dies bereitet einerseits den Mitarbeitern des Entsorgers erhebliche Probleme beim Einladen, andererseits sind dadurch immer wieder Verschmutzungen zu beobachten. Zudem geht diese Art der Entsorgung von Kleinteilen zu Lasten der Allgemeinheit.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht daher nochmals darauf aufmerksam, dass Kleinteile und ausgeschlossene Gegenstände nicht mitgenommen werden. Zur Entsorgung von Kleinteilen ist die Restmülltonne vorgesehen. Reicht diese nicht aus, können im Landratsamt oder bei den Gemeindeverwaltungen zugelassene Abfallsäcke erworben werden, die am Tag der Restmüllabfuhr neben der Tonne bereitgestellt werden können.

Folgende weiteren Gegenstände werden im Rahmen der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen:

- Gegenstände die ganz oder überwiegend aus Metall bestehen (Wertstoffhof)
- Elektroaltgeräte (Wertstoffhof)
- Altreifen (private Entsorger)
- Sanitärkeramik, Tontöpfe und andere mineralischen Stoffe (Wertstoffhof)

Für die Abholung von sperrigen Abfällen müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es muss eine Anmeldung bei der Abfallwirtschaft des Landkreises erfolgen. Am einfachsten geht dies über die Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-bamberg.de. Auf der Startseite ist ein entsprechender Hinweis zu finden. Darüber hinaus kann Sperrmüll mit der Karte am Abfallkalender oder über das Sperrmülltelefon (Dienstag – Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr) angemeldet werden.
2. Das Anwesen, bei dem Sperrmüll abgeholt werden soll, muss durch einen Restabfallbehälter an die Abfallwirtschaft des Landkreises angemeldet sein. Unbewohnte Gebäude ohne Abfalltonne können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung. Tel. 0951/85-706 bzw. 85-705

Bamberger Ferienabenteuer 2009

bietet wieder Betreuungsmöglichkeiten während der Ferien an. Weitere Infos auf der Internetseite des Familienbeirates.

Eine Initiative des FAMILIENBEIRAT DER STADT BAMBERG gefördert durch den Landkreis Bamberg.



Die Ärzte des westlichen Landkreises Bamberg haben eine Genossenschaft gegründet, die am 1. 4. 2009 im **Rondell der Steigerwaldklinik Burgebrach** eine Bereitschaftsdienstpraxis eröffnen wird.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:

Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Rufnummer der Bereitschaftspraxis lautet:

09546-88 88 8

Anforderungen von Hausbesuchen und Auskünfte außerhalb der Praxisöffnungszeiten: **01805-19 12 12***

* 0,12 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz
Mobilfunknetze evtl. abweichend

Fischereigenossenschaft Aurach im Landkr. Bamberg

Mittwoch, 22. 4. 2009 Jahreshauptversammlung in Trabelsdorf,
„Altes Kurhaus“, Seeleite 1. Beginn: 19.30 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der JHV vom 12. 4. 2008
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
7. Besatzmaßnahmen
8. Wünsche und Anträge
9. Allgemeine Aussprache

Anträge zu TOP 8 sind bis zum 14. 4. 2009 an den 1. Vorsitzenden,
O. Henneberg, Geisbergblick 12, 96123 Litzendorf zu richten.

Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Borkenkäferbekämpfung jetzt dringend

Nach den Winterfrösten sind jetzt von Borkenkäfern befallene Fichten häufig gut erkennbar. Waldbesitzer müssen daher ihre Bestände unbedingt auf Befall kontrollieren. Vielfach sind die betroffenen Fichten trotz noch grüner Krone an den abplatzenden Rindensstücken meist in der Nähe des Kronansatzes zu erkennen.

Befallene Bäume müssen sofort aus dem Wald verbracht und Reststücke aus den Giebeln oder Ästen unschädlich beseitigt werden. Auf jeden Fall ist zu verhindern, dass sich mit Einsetzen warmer Witterung die Käfer weiter ausbreiten können.

Es fällt auf, dass Waldbesitzer Fichten zwar aufarbeiten und Reisig beseitigen, aber dann die Bäume auf ein bis zwei Meter lange Brennholzstücke schneiden und im Wald oder daneben lagern. Diese Art der Aufarbeitung stellt keine Bekämpfung dar, sondern im Gegenteil eine ideale Vermehrungsmöglichkeit für Borkenkäfer gerade im Frühjahr dar.

Nicht nur wegen der gesetzlichen Vorschriften sondern auch aus Verantwortung heraus sind daher solche Lager zu unterlassen bzw. aufzulösen.

Die bisherige Witterung verläuft für den Wald in diesem Jahr gut und die Waldbesitzer können durch eine konsequente Bekämpfung des Borkenkäfers jetzt im Frühjahr entscheidend zu dessen Eindämmung beitragen.

Außenaufnahme für das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

Im dreijährigen Turnus werden auch heuer wieder Aufnahmen für das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung durchgeführt. Die Aufnahmen werden von den jeweils örtlich zuständigen Revierleitern federführend erhoben.

Interessierte Waldbesitzer bzw. die jeweiligen Revierpächter sind eingeladen, an den Aufnahmen teilzunehmen. Die Forstverwaltung bittet um Verständnis, dass im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung und die kurze Zeit zur Realisierung der Aufnahmen (die Erhebungen müssen bis zum Austreiben der Pflanzen abgeschlossen sein) spezielle Terminwünsche bzw. auch längerfristige Pläne mit Angabe der konkreten Zeitpunkte nicht übermittelt werden können. Interessenten werden daher gebeten, sich unmittelbar mit dem Revierleiter wegen der Möglichkeit der Teilnahme telefonisch in Verbindung zu setzen. Eine Übersicht über die zuständigen Revierleiter, gegliedert nach Hegegemeinschaften, ist nachfolgend beigefügt.

Einteilung Forstreviere – Hegegemeinschaften

Hegegemeinschaft	zuständiger RL	Telefon	Handy
412 Aurach-Maintal	Berthold Schultheiß	09549 / 98 75 72	0160-8831127

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Amtliche Bekanntmachungen über die Auslegung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Stegaurach hat in der Sitzung am 30.05.2006 beschlossen, im Gemeindeteil Höfen einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der Plan erhielt den Namen

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Scherweg“ im Gemeindeteil Höfen

und umfasst folgende Grundstücke mit der Flur Nr.:

1/4, 1/3, 93/1, 94, 95, 96, 102/6, 117/71, 117/72, 117/73, 117/74, 16/29, 96/1, 95/1, 94/1

der Gemarkung Höfen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Ingenieurbüro, Peter Balling Ingenieurbüro GmbH, Laubanger 19 b, 96052 Bamberg beauftragt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 24.09.2007 bis 10.10.2007 statt.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand am 24.09.2007 bis einschließlich 26.10.2007 statt.

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung, in der Fassung vom 10.03.2009, liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

Montag, 20.04.2009 bis einschließlich Freitag, 22.05.2009

im Bauamt der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Zimmer Nr. EG 2, Erdgeschoss, Rathaus, während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr u. Do. 14 – 18 Uhr), Tel.-Nr. 0951/99222-40, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stegaurach, den 27.03.2009

Gemeinde Stegaurach
Stengel, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Stegaurach stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gemeindearbeiter

mit der Qualifikation „Gärtner“ ein.

Der Einsatzbereich umfasst alle Tätigkeiten des Bauhofes, insbesondere auch das Friedhofswesen und die Grünanlagen. Die Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Persönliche Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Facharbeiterausbildung.
- Führerschein Klasse 2 oder vergleichbare EU-Führerscheinklasse bzw. die Befähigung, diesen (auf eigene Kosten) innerhalb eines Jahres zu erwerben.
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten, insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende sowie Feuerwehrdienst zu leisten.

Bewerber aus dem Bereich der Gemeinde Stegaurach werden bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Arbeitszeugnisse, Ausbildungsnachweise usw.) sind

bis spätestens 20.04.2009

bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach einzureichen. Telefonische Auskünfte erteilt das Personalamt (Herr UCH) unter Tel.Nr. 0951/99222-10.

Voranzeige!

UMWELTTAG 2009

- 12 Jahre Agenda 21 in Stegaurach -



**Der Agenda 21-Beirat und die Gemeinde laden ein zum Umwelttag
am 17. Mai 2009 von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Bereich Bürgersaal, Aurachtalhalle und Schule.**

AUSSTELLUNGEN AKTIONEN UND INFOSTÄNDE

Weil sehr viel Information und Besichtigung auch Durst und Hunger machen, bieten wir natürlich auch Getränke und Essen an. Für Spaß und Unterhaltung ist ebenso gesorgt. Der Erlös des Festes wird einer sozialen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen Ihnen schon heute einige informative Stunden beim Umwelttag 2009 und erhoffen uns eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Die Agenda 21 beschäftigt sich mit drängenden Problemen der heutigen Zeit. Ziel soll es sein, eine ökologisch wirtschaftlich tragfähige und auch **sozial** gerechte Entwicklung unserer Erde zu erreichen. Hierzu können wir auch einen kleinen Beitrag in unserer Gemeinde leisten.

Beteiligte:

Agenda 21-Beirat Stegaurach
Landschaftspflegeverband
Wasserzweckverband Auracher Gruppe
Jam-Jugend
Bücherei Stegaurach
Energieberatung (R. Walter)
Energieagentur Oberfranken
E.on-Energieversorgung
Hauptschule Stegaurach
Kindergarten Stegaurach
Gemeinde Stegaurach
Freiwillige Feuerwehr Stegaurach
CAR-Sharingverein
Imker-Bienen, Info
Fa. Winfried Müller, Heiztechnik
Ökologisches Bauen, Fa. Ralf Matzold
Photovoltaik, Fa. Schütz
und noch viele mehr!

Wer möchte noch einen Beitrag leisten?

**Anmeldung für Ausstellungs- und Infostände sowie aktive Teilnahme am Umwelttag erbeten bei
1. Vors. Günther Litzfelder, Tel. 29873 oder 9922215.**

Nächste öffentliche Agenda 21-Beiratssitzung am Dienstag, 21. 4. 09, 19.00 Uhr im Rathaus.

**Der Agenda 21-Beirat lädt ein zu einem Infovortrag über den Klimawandel:
„Klimaallianz Region Bamberg“ –
Chance für die Gemeinde Stegaurach. Referent: Bund Naturschutz, Bernd Fricke.
Termin: Montag, den 20. 4. 09 um 19.30 Uhr im Rathaus Stegaurach.**

Die Gemeinde Stegaurach lädt ein zur

Maibaum-Aufstellung

am Mittwoch, 29. April 2009, um 18.00 Uhr am Dorfplatz in Stegaurach.

Es ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung!

Für Speisen, Getränke und gute Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Faschingszug 2009

Die Gemeinde Stegaurach bedankt sich bei allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern und natürlich auch bei den vielen Zuschauern die den diesjährigen Faschingszug bei seiner Neuauflage zu einem großen Erfolg werden lassen. Dies gibt uns Ansporn auch im kommenden Jahr wieder einen Faschingszug zu organisieren.

Brennholzlose

Aus dem Wald in Waizendorf vergibt die Gemeinde Stegaurach Brennholzlose in Selbstwerbung. Der Preis für das Brennholz beträgt 5,- bis 20,- €/RM. Die Lose werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Beginn der Anmeldungen ist der 1. 4. 2009 ab 8.00 Uhr. Interessenten mögen sich bitte bei der Gemeinde Stegaurach, Ordnungsamt, Herrn Pflaum, Tel. 0951-9922230 melden.

BÜCHEREI Stegaurach



Als Maria im Frühling auf den Hof zum Reiten kommt, ist es dem 15jährigen Nikolas, als entstamme sie einer anderen Welt, so anmutig wirkt sie. Maria ist Gymnasiastin und wohnt im gehobenen Viertel einer fränkischen Kleinstadt. Aber es scheint sie weitaus mehr auf den ärmlichen Hof zu ziehen als nur die Pferde. Zwischen den Bauersleuten und ihren Söhnen herrscht eine wortlose Wärme, ihr Dasein ist auf selbstverständliche Weise vom Kreislauf der Jahreszeiten geprägt. Von diesem schlichten Leben ist Maria fasziniert, und so bleibt es nicht aus, dass sie sich in einen der Brüder verliebt. Dieser Roman, über eine von Anfang an gefährdete Liebe, entwickelt eine außergewöhnliche Intensität.

Dies ist wirklich schöne Literatur!



A
P
R
I
L

16:00 Uhr: *Vorlesestunde mit dem Clown* für Vier- bis Sechsjährige

Wir sind für Sie da:
Dienstag 15.00 – 17.00
Mittwoch (nicht i. d. Ferien) 10.00 – 11.00
Donnerstag 17.00 – 19.00
Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz
Der neuen Atrachtalhalle.
Zu den Öffnungszeiten sind
Wir telefonisch zu erreichen
unter 0931 – 29 71 53 12

BÜCHEREI Stegaurach

Rotary Club „Bamberg-Domreiter“ fördert Lesen

„Lesen ist Zukunft“ heißt eine Initiative von Rotary und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur. Auch der Rotary Club „Bamberg-Domreiter“ macht sich stark für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. In Vertretung seines Präsidenten Axel Mast übergab der Schriftsteller Nevfel Cumart an eine seine Patenschule, die Volksschule Altenburgblick in Stegaurach, die vollständige Ausgabe der „Jungen Bibliothek“ der Süddeutschen Zeitung. Der Schule und der Bücherei ist diese Sammlung von 50 klassischen und hervorragend zusammengestellten Kinder- und Jugendbüchern hoch willkommen. Konrektor Karl-Heinz Kestler und Cornelia Kempgen von der Bücherei freuen sich darüber, den wirklich eifrigen jungen Lesern der Schule wieder neue Nahrung bieten zu können.



Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach vom 12.01.2009 im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 01/09ö)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

1ö Ortstermin Höhenfestlegung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 338/20 Gmkg. Stegaurach -Schleichenweg 10a-

Der Bauausschuss besichtigt vor Ort die Situation auf dem Baugrundstück. Der Bauwerber hat das Baugrundstück auf die vom Bauausschuss in der Sitzung am 04.08.2008 festgelegte Höhe

größtenteils abgeschoben und festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheit die Einhaltung der festgelegten Höhenlage problematisch ist. Der Bauleiter, Herr KELLER, erklärte die angetragenen Höhenlagen. Eine Entscheidung wurde am Baugrundstück aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse nicht getroffen.

2ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen BA-Sitzung vom 01.12.2008 (Nr. 10/08ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Bauausschusssitzung vom 01.12.2009 (Nr. 10/08ö) wird ohne Einwände genehmigt.

3ö Höhenfestlegung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 338/20 Gmkg. Stegaurach -Schleichenweg 10a-

Aufgrund der Besichtigung und den Erklärungen des Bauleiters kommt der Bauausschuss überein, dass eine Entscheidung über die Höhenlage auf die nächste Sitzung vertagt wird. Der Bauherr soll mit Hilfe eines Lattengerüsts den Baukörper des Wohnhauses

darstellen und die Höhenlage der gewünschten EFOK antragen bzw. mit einer Schnur oder einem Band abspannen. Ebenso soll die Erdgeschosshöhe angetragen werden. Die Höhe der Straße „Michaelsberger Weg“ soll ebenfalls dargestellt werden.

4ö Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/6 Gmkg. Mühlendorf -Doldenäcker 2-

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Doldenäcker“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenze des Wohnhauses nach Osten und der Garage nach Westen, der Dachneigung und der Dachaufbauten nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Doldenäcker“.

5ö Bauantrag auf Aufstockung des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/13 Gmkg. Stegaurach -Im Weidig 1-

Die Antragsteller beabsichtigen das vorhandene Wohnhaus aufzustoocken. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, öffentliche Belange werden nicht berührt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bauausschuss Stegaurach stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

6ö Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Teichäcker“ hier: Vorbesprechung durch den Bauausschuss

Der Eigentümer des Grundstücks „Wegackerstraße 12“ möchte auf seinem Grundstück ein Carport errichten. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist hierfür kein Baurecht ausgewiesen. Weiterhin befindet sich auf dieser Fläche eine nicht gesicherte Kanal- und Wasserleitung. Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beantragt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag und ein Planungskostenübernahmevertrag abzuschließen.

7ö Informationen durch den Bürgermeister

7.1ö Eislaufflächen im Gemeindebereich Stegaurach

1. Bürgermeister STENGEL teilt dem Bauausschuss mit, dass in der Gemeinde genügend Eislaufflächen vorhanden sind. Diese sind der „Schweigelseeweiher“, die Retentionsfläche in Richtung Wildensorg, der Fischpass in Mühlendorf, der Weiher in Hartlanden, eine Überschwemmungsfläche vor Mühlendorf und der Bach in Debring.

Die Ausführungen dienen dem Bauausschuss zur Kenntnis.

7.2ö Aufklärungsversammlung bezüglich der geplanten Dorf- und Flurneuerung im Gemeindeteil Kreuzschuh

1. Bürgermeister STENGEL teilt dem Bauausschuss mit, dass heute um 19.00 Uhr die Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Dorf- und Flurenentwicklung im Gemeindeteil Kreuzschuh stattfindet. Die Versammlung findet im Kulturhaus in Mühlendorf statt. Alle Bauausschussmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Ausführungen dienen dem Bauausschuss zur Kenntnis.

8ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

8.1ö Anbringung eines beschlagfreien Verkehrsspiegels in Mühlendorf

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt dem Bauausschuss mit, dass der Spiegel in Mühlendorf seit einigen Tagen wieder angelaufen und somit nicht benutzbar ist. Er möchte wissen, wann endlich der beheizbare Spiegel aufgestellt wird.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass der Spiegel seines Wissens bestellt ist und nach Erhalt vom Bauhof ausgewechselt wird.

8.2ö Kreuzung in Debring

GR METZNER möchte wissen, ob bezüglich der Straßenkreuzung („Stegauracher Straße“ und „Würzburger Straße“) schon etwas unternommen wurde.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass diesbezüglich schon mit dem Straßenbauamt Bamberg Gespräche geführt wurden. Es wird demnächst ein Ortstermin mit Vertretern des Landkreises und des Staatlichen Hochbauamtes (Straßenverwaltung) stattfinden.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach vom 02.02.2009 im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 02/09ö)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen BA-Sitzung vom 12.01.2009 (Nr. 01/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Bauausschusssitzung vom 12.01.2009 (Nr. 01/09ö) wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Höhenfestlegung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 338/20 Gmkg. Stegaurach -Schleichenweg 10a-

Der Bauausschuss Stegaurach hat in seiner Sitzung am 12.01.2009 (TOP 3ö) beschlossen, die Entscheidung über die Höhenlage bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, damit der Bauwerber mit Hilfe eines Lattengerüstes den Baukörper des Wohnhauses darstellen und die Höhenlage der gewünschten EFOK antragen bzw. mit einer Schnur oder einem Band abspannen soll. Der Bauausschuss besichtigt die Absteckung vor Ort.

Nach Besichtigung der Absteckung vor Ort legt der Bauausschuss die Fertigfußbodenoberkante des Erdgeschosses auf maximal 1,50 m über den nordwestlichsten Grenzstein des Wendehammers der Ortsstraße „Schleichenweg“ fest. Die hierfür erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

3ö Voranfrage zur Aufforstung der Grundstücke Fl.Nrn. 176, 177 und 178 Gmkg. Mühlendorf als Mischwald

Der Antragsteller möchte im Jahr 2010 seine o.g. Flurstücke im Bereich „Kappelbergwiese“ als Wald aufforsten. Da die Gemeinde mit dem Grundstück Fl.Nr. 175 Gmkg. Mühlendorf angrenzt, möchte er vorab die Meinung der Gemeinde Stegaurach einholen. Die gewünschte Aufforstungsfläche ist im Flächennutzungsplan als Grünland ausgewiesen. Der Bauausschuss hat die geplante Aufforstungsfläche vor Ort besichtigt.

Seitens der Gemeinde Stegaurach bestehen gegen eine Aufforstung keine grundsätzlichen Bedenken, wenn diese vom künftigen Weg zur Kapelle einen Abstand von 2 m einhält und vor der Kapelle noch eine ausreichende Aufstellfläche für die Gottesdienste verbleibt. Da die Fläche im festgestellten Flächennutzungsplan nicht für eine Aufforstung vorgesehen ist, muss noch eine Stellungnahme der Forstverwaltung eingeholt werden. Wenn die Stellungnahme hierfür positiv ist, soll die Fläche bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung geändert werden. Weiterhin sollte zur Rechtsicherheit noch das Amt für Ländliche Entwicklung um eine Stellungnahme gebeten werden.

4ö Anordnung eines Halteverbotes in der „Neukreuthstraße“ in Mühlendorf

Auf Grund verschiedener Beschwerden durch Schulbusfahrer und Anwohnern wurde festgestellt, dass in der „Neukreuthstraße“ ständig ein Fahrzeug aus der von Kreuzschuh kommender Seite Richtung Ortsmitte Mühlendorf abgestellt ist. Bei einer Ortseinsicht zusammen mit dem Bauhofleiter wurde festgestellt, dass im Bereich zwischen den Anwesen „Neukreuthstr. 15 und 9“ das Bankett auf der gegenüberliegenden Seite (Friedhof) zusammengefahren und eingedrückt ist. Das Befahren des Banketts erfolgt durch die Fahrzeuge, die dem parkenden Fahrzeug ausweichen müssen. Durch dieses ständige Befahren, ist mit einem Abbruch der Fahrbahnteerdecke am äußeren Rand zu rechnen.

Mit dem Halter des Fahrzeuges wurde bereits eine Gespräch geführt, ob es nicht möglich sei, das Fahrzeug auf die vorhandene Parkfläche des Grundstücks abzustellen. Dies wurde mit dem Hinweis, dass dann die Katzen des Fahrzeughalters überfahren werden, abgelehnt.

Es ist deshalb nach Auffassung der Verwaltung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Leichtigkeit des Verkehrs nötig, in diesem Bereich ein beidseitiges absolutes Halteverbot (Zeichen 283-10; 283-20) anzuordnen.

Der Bauausschuss Stegaurach lehnt es ab, in der „Neukreuthstraße“ in Mühlendorf im Bereich der Anwesen „Neukreuthstraße 9 bis 15“ ein beidseitiges absolutes Halteverbot (Zeichen 283-10; 283-20) anzuordnen. Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen sollte die neben der Fahrbahn geschotterte Fläche bituminös befestigt werden.

5ö Informationen durch den Bürgermeister

5.1ö Faschingszug 2009

2. Bürgermeister WAGNER bittet die Bauausschussmitglieder um Mitteilung von Themenvorschläge für die Gestaltung des Faschingswagens der Gemeinde Stegaurach.

6ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.

TERMINNE
TERMINNE
TERMINNE
TERMINNE
TERMINNE

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzept

TERMINNE
TERMINNE
TERMINNE
TERMINNE
TERMINNE

TERMINE FÜR DIE SENIOR/INNEN DER PFARREI

APRIL 2009

HÖFEN:

Dienstag, 7. April: **BUNTER OSTERNACHMITTAG** mit Bildervortrag über Osterbrunnen, 14.00 Uhr, Gemeinschaftshaus (alte Schule)

WAIZENDORF:

Donnerstag, 9. April: **VORTRAG: „Neuerungen im Straßenverkehrsrecht u. Kfz-Technik“**, Referent: Manfred Kellner von der Kreisverkehrswacht Bamberg, 14.00 Uhr, Pfarrheim

MÜHLENDORF:

Donnerstag, 16. April: **BUNTER OSTERNACHMITTAG**
14.00 Uhr, Gasthaus Dorn

Senioren Stegaurach

Das nächste Kaffeekränzchen ist am 5. April 2009 im Gasthaus Dorn, Mühlendorf.

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag 2. April 2009

Abfahrt 12.30 Uhr, Stegaurach Kirche.
Zusteiagemöglichkeiten wie immer.
Ziel: Knauer Weidhausen

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.
Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957
Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465
Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692
Bücherei Stegaurach, Frau Kempfen, Tel. 296730.
Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
	Tel. 0 95 49 / 3 54	Fax 0 95 49 / 51 70

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 01/09ö) vom 29.01.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.12.2008 (Nr. 11/08ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der E.ON Bayern AG nach gesetzlich vorgeschriebener Ausschreibung

Die Laufzeit des derzeit gültigen Strom-Konzessionsvertrages der Gemeinde Walsdorf endet am 08.12.2011. Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt in § 46 Abs. 3 vor, dass die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen müssen. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für einen Neuabschluss des Konzessionsvertrages verbunden.

Von der Verwaltung wurde deshalb im elektronischen Bundesanzeiger vom 18.08.2008 das Laufzeitende des bestehenden Vertrages sowie die Absicht zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren bekannt gegeben.

Aufgrund dieser Bekanntmachung hat sich lediglich die Fa. E.ON Bayern AG mit Schreiben vom 30.10.2008 beworben. Der Bewerbung liegt der mit dem Bayerischen Gemeindetag im Jahr 2007 abgestimmte und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie genehmigte Musterkonzessionsvertrag zugrunde. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt den Abschluss dieses Mustervertrages.

Herr SCHWARZ von der E.ON Bayern AG erläutert dem Gemeinderat die gesetzlichen Vorgaben und Grundlagen sowie Einzelheiten und Neuerungen des (Muster-)Konzessionsvertrages 2007.

So wurden bisher u.a. bei Baumaßnahmen der Kommunen die an den Anlagen von E.ON Bayern verursachten Baukosten der Kommune in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der neue Muster-Konzessionsvertrag sieht nunmehr vor, dass diese Kosten auf die Vertragspartner aufgeteilt werden, was eine günstigere Folgekostenregelung für die Kommune bedeutet. Deshalb bietet der § 5 Abs. 2 des Konzessionsvertrages die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Alternativen:

- Alternative 1:

Die Gemeinde und E.ON Bayern tragen die ersten 10 Jahre je die Hälfte, danach trägt die Gemeinde 40 % und E.ON Bayern 60 % der Kosten.

– Alternative 2:

Die Gemeinde führt die Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten) einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten an den Anlagen der E.ON Bayern AG führt diese auf eigene Kosten durch.

Aufgrund der Erfahrungen bei schon abgeschlossenen Verträgen zwischen der E.ON Bayern und anderen Kommunen, wurde im vorliegenden Konzessionsvertragsentwurf die zweite Variante aufgenommen.

Die in § 8 geregelte Vertragsdauer sieht eine Laufzeit von 20 Jahren vor. Erfahrungsgemäß haben sich die betroffenen Kommunen für eine 20-jährige Vertragslaufzeit ohne vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit entschieden, da diese eine höhere Investitionssicherheit mit sich bringt, so dass Budgetentscheidungen der Gemeinde leichter getroffen werden können. Außerdem kann sich die Kommune die günstigere Folgekostenregelung auf 20 Jahre sichern. Nach Unterzeichnung des vorliegenden Konzessionsvertrages erhält die Gemeinde Walsdorf einen Nachtrag zum bestehenden Konzessionsvertrag, damit die Gemeinde die günstigere Folgekostenregelung in § 5 Abs. 2 bereits auch zwischen 2008 und 2011 nutzen kann.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die Alternative 2 als Folgekostenregelung in § 5 Abs. 2 des Konzessionsvertrages zu Grunde zu legen.

Die Gemeinde Walsdorf beschließt weiter, mit der Fa. E.ON Bayern AG den vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen vorliegenden Konzessionsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren zum 09.12.2011 abzuschließen.

3ö Änderung des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit der E.ON Bayern AG

Auf Grund der Vorgaben des Gesetzgebers zur Trennung des Stromvertriebes vom Netzgeschäft beabsichtigt die E.ON Bayern AG, seinen gesamten Energievertrieb auf eine rechtlich selbständige Tochtergesellschaft zu übertragen. Mit dieser Ausgliederung gehen alle Energielieferverträge per Gesetz auf die neue Gesellschaft über. Betroffen davon sind auch die Vertragsbeziehungen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Derzeit regelt der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag der Gemeinde Walsdorf nicht nur den Betrieb und die Wartung der Straßenbeleuchtung, sondern auch die Lieferung der notwendigen elektrischen Energie. Um eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Vertragsbedingungen zum Bereich Stromlieferung bzw. Wartung und Betrieb sicherzustellen sowie aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erfolgt die Stromlieferung künftig von der E.ON Bayern Vertrieb GmbH.

Im Rahmen der Bewerbung zum Konzessionsvertrag wurde deshalb durch die E.ON Bayern AG ebenfalls ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag mit gleichen Konditionen und Bedingungen wie bisher, jedoch mit einer jetzt üblichen Vertragslaufzeit von 5 Jahren (bisher 20 Jahre), sowie ein separater Stromlieferungsvertrag, mit einer Laufzeit von einem Jahr, vorgelegt. Die neuen Musterverträge wurden mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetages können die Kommunen der vorgesehenen Vertragssplittung zustimmen. Sie führt zu mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Für Kommunen ergeben sich durch den neuen Stromlieferungsvertrag keinerlei Änderungen in der Abrechnungssystematik und bei den Energiekosten. Der neue Stromlieferungsvertrag bietet darüber hinaus den Vorteil der kurzen Laufzeit (1 Jahr), sowie einen günstigeren Strompreis für den Fall, dass die Kommunale Rahmenvereinbarung endet.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen vorliegenden Straßenbeleuchtungs- und Stromlieferungsverträge abzuschließen.

4ö Vorstellung des neuen örtlichen Jugendbeauftragten des Jugendarbeitsmodells (JAM)

Die Gemeinde Walsdorf betreibt seit 01.01.2009 zusammen mit der Gemeinde Frensdorf das Kooperationsprojekt „Jugendarbeitsmodell (JAM)“ des Vereins „Innovative Sozialarbeit (iSo) e.V.“. Zuständiger Jugendarbeiter für Gemeinde Walsdorf im Rahmen des Projekts ist Herr André LEIPOLD. Die Vertretung von Herrn LEIPOLD wird Frau VOGEL, welche bereits seit längerem die Jugendarbeit in der Gemeinde Burgebrach durchführt, übernehmen. Herr LEIPOLD gibt dem Gemeinderat einen kurzen Bericht zu seiner Person sowie über die bereits durchgeführten Aktionen in der Gemeinde Walsdorf.

Demnach wurde der Jugendraum im Herzoghaus durch die Jugendlichen neu hergerichtet und renoviert. Außerdem wurden feste Öffnungszeiten für den Jugendtreff festgelegt. Diese sind zunächst jeweils dienstags von 18.00 bis 21.00 Uhr und freitags von 18.00 bis 22.00 Uhr. Im Amtlichen Mitteilungsblatt der VerwGem Stegau-

rach werden künftig sämtliche Aktionen, Fahrten und Veranstaltungen im Rahmen des Projekts veröffentlicht. Herr LEIPOLD wird ca. 2x jährlich einen Tätigkeitsbericht im Gemeinderat vortragen.

Am 08.02.2009 findet ein „Tag der offenen Tür“ im Jugendtreff statt, welcher durch die Jugendlichen selbst organisiert wird. Hierzu sind alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

1. Bürgermeister FAATZ teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bereits seit längeren von Seiten der Jugendlichen der Wunsch geäußert wird, ob nicht ein Tischfußball-Kicker für den Jugendraum angeschafft werden könnte.

Herr LEIPOLD hat diesbezüglich bereits verschiedene Angebote eingeholt und schlägt vor, einen Tischfußball-Kicker bei der Fa. LAUTERBACH, Bamberg, zum Angebotspreis von brutto 420,00 EUR anzuschaffen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, für den Jugendraum im Herzoghaus einen Tischfußball-Kicker bei der Fa. LAUTERBACH, Bamberg, zum Angebotspreis von brutto 420,00 EUR anzuschaffen.

1. Bürgermeister FAATZ teilt weiter mit, dass die Gemeinde Walsdorf vor Kurzem eine Spende i.H.v. 50,00 EUR von einem Erlauer Bürger für die kommunale Jugendarbeit erhalten hat, welche hierfür verwendet werden kann.

5ö Bauangelegenheiten

5.1ö Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage als Kfz-Werkstatt mit Büro und Nebenräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 52/12 Gmkg. Kolmsdorf -Untere Steinleite 1-

Der Bauwerber beantragt für seine bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 52/12 Gmkg. Kolmsdorf („Untere Steinleite 1“) eine Nutzungsänderung in eine Kfz-Werkstatt mit Büro und Nebenräumen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung „Steinleite“, welche hierfür ein MI-Gebiet festsetzt. Die Betriebsbeschreibung stimmt mit den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung überein. Sämtliche Arbeiten, welche nicht in der Anlage zur Betriebsbeschreibung („Arbeiten, die mit geringer Geräuschemission am Hof ausgeführt werden“) aufgeführt sind, müssen in der Kfz-Werkstatt ausgeführt werden, wobei die Tore geschlossen sein müssen. Blecharbeiten und Motortuning sind nicht zulässig und vorgesehen.

Das bestehende Garagengebäude, welches mit Bescheid Nr. 1/99001411 genehmigt wurde, hat die Baugrenze nach Süden überschritten. Hiervon wurde mit GR-Beschluss vom 12.08.1999 (TOP 2.9ö) eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgesprochen.

Die im Bebauungsplan festgelegte zulässige Grundfläche von 0,3 wird, selbst bei einer zulässigen Erhöhung um 50%, überschritten und beträgt laut Bauantrag 0,61. Hiervon wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung zu und erteilt hierfür die notwendigen Befreiungen.

5.2ö Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pizzeria im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/12 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 4-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Siedner Äcker II – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Lage der Stellplätze (geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 1,00 m in den Pflanzstreifen) nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedner Äcker II – 1. Änderung“.

6ö Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Walsdorf; hier: Schäden in der privaten Kanalhaltung „Am Ried“ in Kolmsdorf

Mit Schreiben vom 12.01.2009 teilt das Ing.-büro BALLING mit, dass bereits im Jahr 2005 der Kanalstrang in der Ortstraße „Am Ried“ in Kolmsdorf mit der TV-Kamera befahren wurde und dabei in der Endhaltung von Schacht K-AR 15 bis K-AR 10 besonders starke bauliche Schäden festgestellt wurden. Das Ingenieurbüro erachtet die Haltung als einsturzgefährdet. Aufgrund der geringen Überdeckung der Kanalhaltung ist eine Neuverlegung zu empfehlen. Problematisch ist hier jedoch der geringe Abstand zur Wohnhausbebauung und der Oberflächenwiederherstellung in Verbundpflaster. Ferner liegen auch keine Untersuchungen über die Hausanschlusskanäle vor.

Mit dem Einsatz neuester technischer Gerätschaften ist nach Erachten des Ing.-büros, bis auf ein Kopfloch am tiefer liegenden Abzweig, eine klar kalkulierbare Innensanierung mit einem statisch tragenden Inliner möglich. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Vor einer konkreten Sanierungsentscheidung sollen zunächst die Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich geklärt werden.

7ö Informationen des Bürgermeisters

7.1ö Breitbandversorgung im Gemeindebereich Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass vor Kurzem im „Fränkischen Tag“ wieder ein Bericht über die DSL-Versorgung im Landkreis Bamberg veröffentlicht wurde. Die Gemeinde Walsdorf ist lediglich in den Ortsteilen Feigendorf und Kolmsdorf ausreichend mit Breitbandtechnologie versorgt. Vor allem in Walsdorf lässt die DSL-Versorgung jedoch weiterhin zu wünschen übrig. Er teilt weiter mit, dass ihm durch Herrn Michael KRAUS aus Walsdorf eine Unterschriftenliste mit ca. 240 Unterschriften für eine Verbesserung der Internetverbindung in Walsdorf übergeben wurde.

Bei der nächsten Kreistagssitzung wird die Breitbandversorgung im Landkreis Bamberg ein Thema sein. An dieser Sitzung wird auch Herr VOGLER von der Deutschen Telekom teilnehmen. 1. Bürgermeister FAATZ wird bei dieser Gelegenheit nochmals mit Herrn VOGLER über die DSL-Versorgung der Gemeinde Walsdorf sprechen und ihm auch die Unterschriftenlisten übergeben.

7.2ö Termine

10.02.2009 19.30 Uhr	Rathaus Walsdorf	Finanzausschusssitzung
11.02.2009 19.00 Uhr	„Alte Schule“ Kolmsdorf	Anliegerbesprechung
12.02.2009 19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
18.02.2009 19.00 Uhr	Rathaus Stegaurach	VerwGem-Sitzung
19.02.2009 19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

8ö Wünsche, Anträge und Anfragen

8.1ö Beitritt der Gemeinde Walsdorf zur Klimaallianz Bamberg

GR'in KÜNZEL regt an, dass die Gemeinde Walsdorf der Klimaallianz Bamberg beitreten sollte.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass bereits ein Schreiben des Landratsamtes Bamberg mit einer Absichtserklärung zum Beitritt zur Klimaallianz vorliegt. Bei genauer Prüfung der Absichtserklärung sind jedoch noch einige rechtliche Fragen aufgetreten, welche vorab noch mit dem Landratsamt Bamberg geklärt werden sollten, bevor eine Entscheidung im Gemeinderat erfolgt.

8.2ö Abrechnung der Ortsdurchfahrt Feigendorf

GR HÜMMER teilt mit, dass er zwischenzeitlich von einigen Feigendorfer Bürger angesprochen wurde, welche um die Abrechnung bzw. zumindest einer Teilabrechnung der Ortsdurchfahrt gebeten haben.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung sprechen wird, um einen Sachstandsbericht zur Abrechenbarkeit zu bekommen. Darüber hinaus wird dieser Punkt ein Thema in der nächsten Finanzausschusssitzung sein.

Schulnachrichten

Volksschule Preisendorf-Lisberg-Walsdorf

1. Osterferien

Der letzte Schultag vor den Ferien ist Freitag, der 3. 4. 2009. Die Ferien dauern bis einschließlich Freitag, den 17. 4. 2009.

2. Besetzung der Schulleitung in den Osterferien

Jeden Mittwoch von 10.00 – 11.00 Uhr.

3. Elternsprechtage im Schuljahr 2008/09

Der zweite Elternsprechtage findet am Dienstag, den 28. 4. 2009 ab 17.00 Uhr im Schulhaus Priesendorf statt. Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.

gez. W. Kühnert, Schulleiter

Unsere Suche nach Ausbildungsplätzen

Liebe Leserinnen und Leser des Mitteilungsblattes,

wir Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse sind seit einiger Zeit ganz intensiv auf der Suche nach Ausbildungsplätzen. Einige wenige von uns haben schon eine Lehrstelle bzw. besuchen weiterführende Schulen. Andere suchen noch und zwar in folgenden Berufen:

Bauzeichner, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Schreiner, Lackierer, Friseurin, Einzelhandelskaufmann/frau, Kfz-Mechatroniker.

Nun unsere Bitte: Falls Sie jemanden kennen, der Stellen in oben genannten Berufen anbietet, teilen Sie es bitte unserer Schule mit.

Vielen Dank im Voraus.

Dominik Herzog, 1. Schülersprecher
Schule: Tel. 09549-442, Fax 09549-5139,
E-Mail: vs_priesendorf@yahoo.de

Anmeldung an der Staatlichen Realschule Hirschaid

Für Kinder, die ab September 2009 die 5. Klasse der Staatlichen Realschule Hirschaid besuchen möchten, muss in der Zeit vom 11. bis 14. Mai die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Das Sekretariat der Schule ist von Montag bis einschließlich Donnerstag jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet. Bei der Anmeldung sind das Original des Übertrittszeugnisses sowie die Geburtsurkunde (oder Stammbuch) vorzulegen. Bei Alleinerziehenden ist ein Nachweis über die Sorgerechtsregelung erforderlich.

Für die Aufnahme in höhere Klassen (z. B. Übertritt vom Gymnasium an die Realschule) sollte die Anmeldung ebenfalls im oben genannten Zeitraum erfolgen, um eine möglichst hohe Planungssicherheit für das neue Schuljahr zu gewährleisten.

Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung jederzeit gerne unter der Telefonnummer 09543-6308.

K. Lamprecht
Schulleiter

VHS Bamberg-Land

VHS Bamberg-Land Außenstelle Stegaurach und Höfen

Kurse, Beginn April

Weichkäse selbst hergestellt

Mindestteilnehmerzahl wurde nicht erreicht, neues Kursangebot Nov. 09.

Nordic Walking (aber richtig) wurde abgesetzt.

Beckenbodengymnastik für Damen und Herren wurde endgültig abgesetzt. Die eine oder andere Übung aus der Beckenbodengymnastik wird von der Kursleiterin der Wirbelsäulengymnastik übernommen.

Sicheres Inliner-Skating

Anfängerkurs für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahre: **Fr., 24. 4. 09**, Beginn ca. 16.00 Uhr
Schutzausrüstung:

Bestehend aus Hand-, Ellenbogen- und Knieschutz sowie einem Fahrradhelm. Diese beliebte Sportart bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen können Sie in ca. 5 Freitagnachmittagen sicher erlernen. So werden Sie in folgenden Grundtechniken ausgebildet: Sicheres Fallen, Bremsen und Fahren, erste Kurventechniken und Umfahren von Hindernissen. Die Gebühr beträgt ca. 24,- €.

Baby- und Kleinkind-Wassergewöhnung:

Freie Plätze nur noch für Mo. ab 9.00 Uhr als Babykurs, Mo., 15.00 Uhr als Kleinkinderkurs.

Kurse, Beginn Mai

Brauseminar am Sa., 30. Mai 2009

Das besondere Geburtstagsgeschenk für Jung und Alt oder für Gruppen. **Noch ein Platz frei.** Stellen Sie sich ihr obergäriges **Weizenbier** selber her und werden Sie Hobby-Braugeselle mit Zertifikat (CD vom **lustigen** Brautag).

Calderon-Festspiele in der Alten Hofhaltung „Don Camillo und Peppone“

Zur VHS-Veranstaltungs-Vorstellung am Di., 30. Juni und Mi., 15. Juli 09 um 20.30 Uhr. Leider sind nur noch Karten für den III. Platz vorrätig, die unter der VHS-Telefon-Nr. 85761 vorbestellt werden können. Zugesandt werden Karten nur, wenn eine Abbuchungsermächtigung vorliegt. (Adresse: VHS Bamberg-Land, 96052 Bamberg, Kaimsgasse 31).

Ab sofort können Sie sich unter Nutzung des schriftlichen Anmeldeverfahrens (Außenstellenleiter Otto Buchdrucker, Kaifeck 4, 96135 Stegaurach, Tel. **0951-290668**) oder per E-Mail (**www.vhs-bamberg-land.de**) zu Kursen mit festen Terminen **verbindlich** anmelden.

VHS-Anmeldungen liegen bei der Gemeinde Stegaurach oder im Therapiezentrum Dorbert auf.

VHS Bamberg-Land Außenstelle Mühlendorf

Seminare für Eltern:

Lernblockaden erkennen und auflösen

am 28. 4. 2009, 19.30 Uhr

Dauer ca. 2 Std.

Kursgebühr: 8,- €

Die sieben Sicherheiten, die ein Kind braucht

am 19. 5. 2009, 19.30 Uhr

Dauer ca. 2 Std.

Kursgebühr: 8,- €

Referentin: Kerstin Poffo, Lernberaterin

Die Kurse können einzeln oder kombiniert gebucht werden. Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111, Fax: 0951-2975118.

VHS Bamberg-Land

Die Tage werden wieder länger ... langsam aber stet kommt der Frühling in den Landkreis. Zur Einstimmung in die wärmere Jahreszeit hat die Volkshochschule Bamberg-Land auch in diesem Jahr wieder ansprechende „Outdoor“-Veranstaltungen im Programm und möchte schon jetzt darauf hinweisen:

In Zusammenarbeit mit dem Bauernmuseum in Frensdorf:

Wildkräuterführung im Frühjahr mit Zubereitung von Kräuteresig und Kräuterlikör

Samstag, 16. 5. 2009, 10.30 Uhr

Gebühr: 12,- €

Wildkräuter des Weges entdecken mit Zubereitung eines kleinen Gerichtes

Freitag, 19. 6. 2009, 14.00 Uhr

Gebühr: 12,- €

Kräuterbüschelbinden

Donnerstag, 13. 8. 2009, 16.00 Uhr

Gebühr: 6,- €

In Zusammenarbeit mit dem Initiator des Kunst- und Besinnungsweges in Litzendorf, Herrn Robert Hoffmann:

Führung auf dem Kunst- und Besinnungsweg:

Samstag, 2. 5. 2009, 14.30 Uhr

Sonntag, 7. 6. 2009, 14.30 Uhr

Samstag, 4. 7. 2009, 14.30 Uhr

Sonntag, 2. 8. 2009, 14.30 Uhr

Gebühr jeweils 4,- €

Anmeldung und nähere Informationen über:

VHS Bamberg-Land, Geschäftsstelle, Frau Geus, Kaimsgasse 31 (Zugang über Parkdeck Landratsamt Bamberg), 96052 Bamberg, Tel. 0951-85-760, Fax: 0951-85-767, E-Mail: info@vhs-bamberg-land.de, Internet: www.vhs-bamberg-land.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 01.04.

15.30 Uhr Kinderkreuzweg

Donnerstag, 02.04.

19.00 Uhr Stille Anbetung

Freitag, 03.04.

19.00 Uhr Kreuzweg der Jugend

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Lichterprozession in **Unteraurach**

Samstag, 04.04.

17.45 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 05.04. – Palmsonntag

8.30 Uhr Familiengottesdienst in **Höfen**

10.00 Uhr Familiengottesdienst (Beginn auf dem Dorfplatz)

18.00 Uhr Bußgottesdienst

Mittwoch, 08.04.

19.00 – 21.00 Uhr Beichtnacht

Gründonnerstag, 09.04.

19.00 Uhr Abendmahlfeier anschl. Ölbergandacht

Karfreitag, 10.04.

08.00 Uhr Kreuzweg durch den Ort

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu

19.00 Uhr Andacht zu den sieben Worten Jesu in der Siebenschläferkapelle

Karsamstag, 11.04.

20.00 Uhr Osternachtsfeier in Mühlendorf

Ostersonntag, 12.04. – Hochfest der Auferstehung Jesu

05.30 Uhr Auferstehungsfeier mit Taufe

10.00 Uhr Festgottesdienst

13.30 Uhr Festl. Osterandacht in Hartlanden

Ostermontag, 13.04.

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe

10.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Samstag, 18.04.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Weißer Sonntag, 19.04. (Klasse 3a)

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier

17.00 Uhr Dankandacht

Samstag, 25.04.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26.04. – 2. Weißer Sonntag

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier

17.00 Uhr Dankandacht

18.00 Uhr Gottesdienst für **Junggebliebene** im Pfarrheim

Montag, 27.04.

8.30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Ausflug der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 02.04.

20.00 Uhr **Erstkommunion-Elternabend** im Pfarrheim

Einladung zur Kinderkarwoche

Palmsonntag: 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Gründonnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr Treffpunkt Kirche, anschl. Basteln im Pfarrheim

Karfreitag: 15.00 Uhr Familienkreuzweg im Freien

Ostermontag: 10.00 Uhr Kinderkirche (Treffpunkt Kirche)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„... die Apostel hielten das alles für Geschwätz und glaubten ihnen nicht“, das ist die erste Reaktion der Freunde Jesu auf die Nachricht der Frauen, das Grab sei leer und Gott habe Jesus von den Toten erweckt. Nachzulesen bei Lk 24,11. Es ist ja auch eine unglaubliche Botschaft: Der Mann, der wenige Tage zuvor nach stundenlanger Folter qualvoll den schändlichen Verbrechertod am Kreuz starb, der soll auferstanden sein?! Schon die Jünger können das in ihrer Trauer zuerst nicht annehmen. Hinzu kommt ihre maßlose Enttäuschung: Alles, Haus und Hof, Familie und Beruf hatten sie aufgegeben, weil sie in Jesus den ersehnten Messias, den Retter und Heiland sahen. Nun mussten sie zusehen, wie er scheinbar machtlos

der Willkür der Menschen ausgeliefert ums Leben kommt. Nein, aus und vorbei! Alles war umsonst! Schließlich sagt schon das Alte Testament, dass der, der am Holzespfahl hängt, ein von Gott Verfluchter ist (vgl. Dtn 21,23).

So unglaublich ist diese Nachricht, dass bis heute nach anderen Erklärungen für das leere Grab und das Wunder der Auferstehung gesucht wird: Schon in antiker Zeit hielt man den Christen vor, den Leichnam gestohlen zu haben (Matthäus spielt darauf an), andere versuchen sich einen Reim darauf zu machen, indem sie mutmaßen, Jesus wäre nur scheinot gewesen, andere wiederum behaupten, die Apostel hätten in einer Art Drogenrausch Halluzinationen gehabt, die ihnen wie Erscheinungen des Gekreuzigten vorgekommen seien.

Aber eines bleibt festzuhalten: Es sind die gleichen Jünger Jesu, die erst alles für Geschwätz abtun und nachher bereit sind, in tiefem Vertrauen für eben diese Botschaft sogar ihr Leben zu lassen. Es sind die gleichen Männer und Frauen, die sich ängstlich im Haus verkriechen, Türen und Fenster verrammeln, um dann zu freudigen, überzeugten und überzeugenden Boten des Auferstandenen werden. Ein Betrug oder ein Drogenrausch liefert dafür keine Grundlage. Sie haben erlebt: Die Sache Jesu geht weiter! Gott hat Jesus von den Toten erweckt und ihn uns seine Botschaft damit gerechtfertigt! Sie erleben: Gott eröffnet Perspektiven über den Tod hinaus. Selbst der größte Schrecken – der Tod – verliert angesichts der Liebe Gottes seine Macht. Somit kann und will das Ostergeschehen unser Leben schon jetzt verändern. Als österliche, als hoffnungsvolle und frohe Menschen können wir leben.

Ihr Pastoralreferent Günter Förtsch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

So, 29. März, 5. Sonntag in der Passionszeit: Judika

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Fr, 10. April, Karfreitag

10 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 13. April, Ostermontag

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 20. April

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet (AK Ökumene)

So, 26. April, 2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 10. Mai, 4. Sonntag nach Ostern: Kantate

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienste (entfallen in den Ferien)

Passionsandachten

Freitag, 3. April

19.00 Uhr Kleine Schule Walsdorf

19.45 Uhr Feuerwehrhaus Kolmsdorf mit Abendmahl

Konfirmation

Samstag, 4. April

18.00 Uhr Konfirmanden-Beichte mit Abendmahl für Angehörige

Sonntag, 5. April

9.30 Uhr Konfirmation mit Abendmahl für die Konfirmanden

Karwoche und Ostern

Gründonnerstag

19.00 Uhr Beichte und Abendmahl (Anmeldung möglich)

Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Anmeldung möglich)

15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde des Herrn

Ostersonntag

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl

Ostermontag

9.30 Uhr Festgottesdienst

Tauftage

Sonntags jeweils um 11.00 Uhr – 5. Juli und 2. August

Samstags jeweils um 14.00 Uhr – 23. Mai und 19. September

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 15. April um 11.00 Uhr

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549/242).

Frauenkreis

Montag, 6. April um 19.30 Uhr im Gemeindehaus – Schwester Doris Leipold von der Diakoniestation spricht zum Thema: „Pflegefall in der Familie – Was ist zu tun bzw. welche Möglichkeiten der Pflege gibt es in der Familie“

Seniorenkreis

Dienstag, 14. April um 14.00 Uhr im Gemeindehaus – Lichtbildervortrag von Herrn Köhler „Weinland Sachsen“

Kirchenchor

8.-11. Juni Ausflug des Kirchenchores in das Elsass.

Informationen sind erhältlich bei Frau Edith Küffner, Tel. 09549/8060.

Solo-Theaterabend

Freitag, 24. April um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Lamm“ Walsdorf

„Oskar und die Dame in Rosa“ mit Schauspielerinnen Eva-Maria Admiral

Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in Ferien)

Dienstags: Kinderchor „Praise-Kids“

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179/8838357 oder 0951/955110.**

Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Mit dem Spruch für April wünsche ich Ihnen Gottes Segen: **Er hat den Schuldbrief getilgt, der mit seinen Forderungen gegen uns war.** (Kol. 2,14)

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir sind für Sie und für Euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175 4534517.

Auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

Pfarrei Lisberg

BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT APRIL

1. April Mittwoch,

BESONDERE BEICHTGELEGENHEIT VOR OSTERN BEI GAST-PRIESTER

in Lisberg: von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in Walsdorf: ab 18.00 Uhr

2. April Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

3. April Freitag, HERZ-JESU-FREITAG

9.30 Uhr Krankenbesuche

Samstag,

18.00 Uhr Vorabendmesse in Lisberg!!!, anschließend Totenehrung am Ehrenmal

5. April Sonntag, PALMSONNTAG

8.15 Uhr in Walsdorf Eucharistiefeier mit Palmweihe

9.30 Uhr in Lisberg Pfarramt (Das Pfarramt beginnt am Ortskreuz mit Palmenweihe.)

13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg

7. April Dienstag,

15.00 Uhr **KINDERKREUZWEG** mit dem Kindergarten

9. April GRÜNDONNERSTAG

18.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, anschließend stille Betstunden und Beichtgelegenheit

10. April KARFREITAG

9.00 Uhr Kreuzweg (Der Kreuzweg beginnt am Unterdorfer Kapellenchen.)

15.00 Uhr in Lisberg Karfreitagsliturgie

17.00 Uhr in Walsdorf Karfreitagsliturgie

11. April KARSAMSTAG

19.00 Uhr in Walsdorf Feier der Osternacht

21.00 Uhr in Lisberg Feier der Osternacht

12. April OSTERSONNTAG

8.15 Uhr in Walsdorf Eucharistiefeier

9.30 Uhr in Lisberg Pfarramt

13.00 Uhr Rosenkranzgebet in Lisberg

13. April OSTERMONTAG

Gottesdienste wie an den Sonntagen

16. April Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

19. April Sonntag, Weißer Sonntag – Feier der Erstkommunion in Lisberg

8.15 Uhr in Walsdorf Eucharistiefeier

9.30 Uhr Erstkommunionfeier

14.30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder

26. April Sonntag, Weißer Sonntag – Feier der Erstkommunion in Walsdorf

8.30 Uhr in Lisberg Pfarramt

9.30 Uhr Feier der Erstkommunion

14.30 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder

In St. Petrus, Walsdorf

16. April Donnerstag,

19.30 Uhr Treffen der KAB mit Martin Turban, Bamberg. Thema: „Der Mensch, gestaltet von den Genen“.

18. April Samstag,

GROSSREINIGUNG DER KIRCHE IN WALSDORF.

Beginn: 8.30 Uhr. Zu dieser Großreinigung sind besonders die Mütter und Väter der diesjährigen Erstkommunionkinder eingeladen.

22. April Mittwoch,

17.00 Uhr Generalprobe und Treffen mit den Eltern der Walsdorfer Erstkommunionkinder in der St. Petrus-Kirche mit Platzverteilung, Segnung der Kerzen, Gebetbücher, Kreuze, Rosenkränze usw.

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr in der Michaelskirche

Konfirmation

05.04.2009 um 9.30 Uhr

Ostergottesdienste:

Gründonnerstag, 09.04.2009

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl

Karfreitag, 10.04.2009

9.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl

Osternacht, 12.04.2009

5.30 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 12.04.2009

9.30 Uhr Festgottesdienst

Ostermontag, 13.04.2009

9.30 Uhr Gottesdienst

Voranzeige: Jubelkonfirmation am 03.05.2009

Bitte im Pfarramt anmelden!

Monatsspruch

Gott hat den Schuldschein, der gegen uns sprach, durchgestrichen und seine Forderungen, die uns anklagten, aufgehoben. Kol. 2,14

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Udo Bruha



Kommunale Jugendarbeit Gemeinde Walsdorf



Tagesfahrt in den Osterferien

Fahrt ins Erlebnisbad Atlantis am 08.04.2008

Wenn ihr 9 Jahre oder älter seid und euch in den Osterferien mal wieder so richtig austoben wollt, kommt mit ins Freizeitbad Atlantis nach Herzogenaurach! Dort erwarten euch tolle Rutschen, coole Wellen, ein wilder Strudel und Whirlpools zum Entspannen. Klingt spannend? – Dann los und schnell anmelden!

Plätze sind wie immer begrenzt!!

- Wann? am Mittwoch, den 8. April 2009
- Abfahrt? ca. 10:30 Uhr an der Haltestelle „Kirche“
- Ankunft? ca. 16:50 Uhr an der Haltestelle „Kirche“
- Kosten? 10,- €
- Anmeldeschluss? Freitag, 3. April 2008
- Mitzubringen? Badesachen, etwas Taschengeld und Verpflegung

Wichtige Hinweise:

- Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

- Der **Teilnahmebeitrag** in Höhe von **10,- €** ist bei der Anmeldung zu zahlen.
- **Anmeldung: André Leipold** (gemeindliche Jugendarbeit JAM; Tel.: 0151-27149828) .

Wir suchen einen Namen...

Für ein Alkoholpräventionsprojekt in den JAM-Gemeinden Frensdorf, Walsdorf, Schlüsselfeld, Stegaurach, Burgebrach und Ebrach suchen wir noch ein Logo und einen Namen.

Es wäre super, wenn ihr euch Gedanken machen könntet und eure Kreativität spielen lasst. Eure Bemühungen sind selbstverständlich nicht umsonst, denn es gibt tolle Preise zu gewinnen:

- 1. Preis: ein MP3 – Player**
- 2. Preis: ein Gutschein über 20,- €**
- 3. Preis: ein USB-Stick**

Ihr könnt eure Vorschläge entweder im Jugendtreff bei André Leipold oder via E-Mail an andre.leipold@iso-ev.de abgeben. Ende April wird dann der Gewinner gekürt und von uns benachrichtigt.

Telefon

JAM – Gemeindlicher
Jugendarbeiter

André Leipold
E-Mail:

0151/27149828
andre.leipold@iso-ev.de



Kommunale Jugendarbeit Gemeinde Stegaurach



Zirkus zum Selbermachen



Auch dieses Jahr haben alle Kinder und Jugendlichen wieder die Möglichkeit Zirkusluft zu schnuppern und beim Zirkus Giovanni mitzumachen. Vom **14.04. bis 18.04.09** heißt es wieder „Manege Freil!“ Mitmachen können Kinder und Jugendliche **von 8 bis 14 Jahren**. Training ist täglich von 10-14 Uhr. Die **Gala findet am 18.04.09 um 15.00 Uhr statt. Unkostenbeitrag 15 Euro!**

Wie lernt man eigentlich Jonglieren? Sind Nagebretter gefährlich? Wie tanzt man auf einem Drahtseil? Im Zirkus gibt es viel zu entdecken: Vom Jonglieren zum Balancieren, vom Einrad fahren zum Teller drehen, von der Menschenpyramide bis zum Nagelbrett.

In vier Tagen könnt ihr in einem richtigen Zirkuszelt zu echten Artisten werden! Am ersten Tag dürft ihr acht verschiedene Zirkuskünste ausprobieren und kennen lernen. Ab dem zweiten Tag übt ihr in zwei von euch gewählten Disziplinen, darunter Akrobatik, Trapez, Jonglage, Kugellauf/Drahtseil und Fakirkünste. Als Abschluss wollen wir mit Euch die erlernten Zirkuskünste in einer großen Aufführung für eure Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde präsentieren.

Lust bekommen?? Dann schnell unter der Telefonnummer 0151-56936089 oder im Rathaus anmelden.

Soweit die Neuigkeiten von der Jugendarbeit. Anmeldungen für die Aktionen liegen in der Gemeinde aus. Ich stehe Ihnen bei Fragen natürlich stets zur Verfügung. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: simone.kueffner@iso-ev.de

Telefon

JAM – Gemeindliche
Jugendarbeiterin

Simone Küffner

0151/56936089

Vereinstermine Stegaurach

„Einheit“ Mühlendorf

Samstag, 18. April 2009

Vereinskegeln auf der Bahn des SV Walsdorf

Beginn: **19.00 Uhr**

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des Vereins „Einheit“ Mühlendorf und alle Freunde des Kegelsports, die sich im sportlichen Wettkampf mit den Mitgliedern messen wollen.

Bitte geeignete Hallensportschuhe mitbringen!

Stiftung BSW

Bahn-Sozialwerk BSW – Bamberg

- | | | |
|-----------|---|-------------|
| 1. 4. 09 | KBS Beratung der DRV | 11.00 Uhr * |
| 5. 4. 09 | Wandergruppe | |
| 17. 4. 09 | OVV im BSW -Treff, Büro geschlossen | 8.30 Uhr * |
| 18. 4. 09 | Technikmuseum Speyer, Busfahrt | 6.45 Uhr * |

Termine und Veranstaltungen auch unter: www.bsw24.de

Jeden 2. Donnerstag/Monat – Versicherungsklärung im BSW-Treff.

KBS = Knappschaft Bahn – See der Deutsche Renten Versicherung

Öffnungszeiten: BSW-Treff Di, Mi, Do u. Fr jeweils 9.00 – 11.30 Uhr

Tel. 0951-2099836, Fax 2099837 oder Tel. 0951-35976

* Anmeldung im **BSW** erforderlich, begrenzte Plätze, siehe Aushänge und unter VereinsTermine im Fränkischen Tag.

Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84, Stegaurach

Auskunft wird erteilt von:

Adam Butterhof, Kreuzstraße 5, 96199 Zapfendorf-Reuthlos,

Tel. 09547-1239, nach 20 Uhr

Heinrich Wicht, Waizendorfer Straße 9, 96135 Stegaurach,

Tel. 0951-290623, nach 20 Uhr

Georg Göller, Tel. 0951-290267

Veranstaltung: Volkswanderung

4./5. Grub am Forst, 4./5. Langenzenn, 11./12. Funkendorf, 12./13.

Höchststadt-Aisch, 19. Untersiemau, 30. 4./1. 5. Maroldsweisach.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Am Wochenende 25. und 26. April finden die 25. IVV-Volkswandertage der Wanderfreunde Stegaurach statt. Dazu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Start und Ziel ist der Bürgersaal in Stegaurach. Angeboten werden Wanderstrecken über 6, 10 und 20 km. Auszeichnungen der Vorjahre können erwandert werden so lange der Vorrat reicht.

Startzeiten sind:

Samstag 7.00 – 13.00 Uhr, Zielschluss 17.00 Uhr

Sonntag 7.00 – 12.00 Uhr, Zielschluss 16.00 Uhr

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V. Stegaurach

- April 2009 -

Schießzeiten:

Erwachsene: Mittwoch, Samstag 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Jugend: Donnerstag 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Rundenwettkämpfe:

1. Mannschaft

Mi., 8. 4. 2009 – 19 Uhr

Hub. Stegaurach 1 – Freisch. Hausen 1

Fr., 17. 4. 2009 – 20 Uhr

Bavaria Langensendelbach 1 – Hub. Stegaurach 1

2. Mannschaft

Sa., 4. 4. 2009 – 19 Uhr

Hub. Stegaurach 2 – Hofer Zettmannsdorf 1

Mo., 20. 4. 2009 – 19.30 Uhr

SC 04 Bamberg 3 – Hub. Stegaurach 2

Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

3. Mannschaft

Fr., 10. 4. 2009

Orion Burgwindheim 1 – Hub. Stegaurach 3

Fr., 24. 4. 2009 – 20 Uhr

Hofer Trabelsdorf 2 – Hub. Stegaurach 3

Veranstaltungen:

Bezirksmeisterschaften in Weidhausen

Freitag, 3. 4. 2009 ab 18 Uhr

vereinsinternes Schafkopfturnier!

Ostersamstag, 11. 4. 2009 – 19 Uhr

Siegerehrung aus dem Osterpreisschießen!!

FFW Stegaurach e. V.

Termine für die Aktiven / Vereinstermine:

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am Feuerwehrdienst Interesse haben, sind sowohl bei den Übungen der Aktiven als auch bei den Jugendübungen immer willkommen, um bei der Sicherung unserer Gemeinde aktiv mitzuhelfen.

4. 4. 09: Übung der Aktiven, Beginn 17.30 Uhr, Feuerwehrhaus

18. 4. 09: Atemschutzlehrgang am Standort, Beginn **17.00 Uhr**

Termine für die Jugendfeuerwehr:

25. 4. 09: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17.30 Uhr, Feuerwehrhaus

Termine für die Kinderfeuerwehr:

4. 4. 09: Treffen der Kinderfeuerwehr, Beginn 15.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Voranzeige:

2. 5. 09: **Florianstag mit Gottesdienst (Aktive nehmen in Uniform teil!)**

Treffpunkt 18.15 Uhr Kirche, anschließend gemütliches Beisammensein im Feuerwehrhaus. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

3. 5. 09: **Grillfest mit Tag der offenen Tür**, Beginn 14.00 Uhr
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Es spielt für Sie Werner Scheer. Die Bevölkerung von Stegaurach und Umgebung ist herzlich eingeladen.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

25. 4. 2009, 17.00 Uhr, Mühlendorf:

Treffen mit dem Patenverein Kübelstein auf der Giechburg (mit Ehrungen).

Abfahrt um 17.00 Uhr am Vereinslokal Dorn, Beginn ca. 18.00 Uhr. Anmeldungen bis spätestens 14. 4. 2009 (Dienstag) bei 1. Vorstand Alexander Müller (Tel. 296960) oder 2. Vorstand Dieter Göller (Tel. 296147).

Sportclub Mühlendorf

Samstag, 4. 4. 09, 16.30 Uhr

STt. Erlau – SC Mühlendorf

Samstag, 18. 4. 09, 16.30 Uhr

STt. Hallstadt – SC Mühlendorf

Samstag, 24. 4. 09, 16.30 Uhr

SC Mühlendorf – STt. Maisel Elf

Spielvereinigung Stegaurach e. V. 1945

Spiele in der Bezirksobberliga:

Samstag, 4. 4. 2009,

14.00 Uhr: TSV Thiersheim – SpVgg Stegaurach

Samstag, 11. 4. 2009,

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – BSC Saas Bayreuth

Sonntag, 19. 4. 2009,

15.00 Uhr: 1. FC Burgkunstadt – SpVgg Stegaurach

Samstag, 25. 4. 2009,

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – ZV Thierstein

Spiele in der Kreisliga:

Samstag, 4. 4. 2009,

15.00 Uhr: TSV Hirschaid II – SpVgg Stegaurach II

Samstag, 12. 4. 2009,

15.00 Uhr: FC Zapfendorf – SpVgg Stegaurach II

Freitag, 17. 4. 2009,

18.00 Uhr: SpVgg Stegaurach II – SpVgg Lauter

Sonntag, 29. 4. 2009,

15.00 Uhr: DJK Tütschengereuth – SpVgg Stegaurach II

Die Gymnastikabteilung der Spielvereinigung Stegaurach informiert:

Sporttag und -basar am Samstag, den 25. April bei der SpVgg Stegaurach

Unser Fitnessprogramm startet um 10.00 Uhr am Sportlerheim. Unter den von unseren lizenzierten Übungsleiterinnen geführten Stunden können Sie wählen:

Fit und Fun mit Sabine Biesenecker, Walken bzw. Nordic-Walken mit Margot Scheer oder Lauftraining mit Doris Ramer. Anschließend gibt es einen Brunch (Unkostenbeitrag 5 €) in gemütlicher Runde. Zusätzlich erhalten Sie Informationen zum Thema Sport und Gesundheit (siehe Plakatausgang).

Parallel dazu können Kinder bei einem Basar ihre nicht mehr benötigten Sportsachen verkaufen.

Für diesen aktiven Start ins Wochenende melden Sie sich bei Margot Scheer, Tel. 2970110, an.

Achtung!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams Übungsleiter im Erwachsenen- und Kinderbereich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Margot Scheer (Gymnastikabteilungsleiterin), Tel. 2970110.

Achtung!

Achtung!

Ortskulturring Mühlendorf-Kreuzschuh

Am **4. 4. 09 um 19.00 Uhr Gemeinschaftsabend** im Gasthof „Zur Linde“.

Am **6. 4. 09 um 20.00 Uhr Sitzung der Vereinsvorstände** im Gemeinschaftshaus.

Gesangverein „Sängerlust“ Mühlendorf

Am 1. 5. 09 Wanderung nach Abtsdorf.

Treffpunkt am Vereinslokal um 9.15 Uhr.

Voranzeige:

Am **Sonntag, den 24. Mai 09** ab 14.00 Uhr öffentliches Kinderfest des Kinderchores und der gesanglich/musikalischen Früherziehung am Parkplatz des Kulturhauses. Eltern, Freunde und Gemeindebürger sind herzlich eingeladen.

Am **Sonntag, den 17. 5. 09** um 17.00 Uhr Chorkonzert der Sängerguppe „Aurach, Main, Steigerwald“ in der Pfarrkirche Stegaurach (8 Chöre sind beteiligt). An die Öffentlichkeit ergeht herzliche Einladung.

Junge Union – OV Stegaurach

Sonntag, 5. 4. 09: **Spielplatz-Check** im Gemeindegebiet
Treffpunkt bei Familie König, Unterer Mittelberg 2, 13.30 Uhr. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder, da einiges an Arbeit anfällt. Vor allem die Kinder der Mitglieder sind eingeladen, da uns ihre Meinung sehr wichtig ist.

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 1. 4. 2009

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer in Unteraurach

Vorschau:

Freitag, 1. 5. 2009

Maiwanderung mit Familie, Treffpunkt um 10 Uhr am Gasthaus Hümmer in Unteraurach

Katholischer Kirchenbauverein Birkach e. V.

Einladung zur feierlichen Maiandacht an der Schmiedskapelle im Birkacher Wald am Sonntag, den 3. Mai 2009 um 14.00 Uhr.

Anschließend gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

SV Waizendorf 1969 e. V.

Punktspiele der 1. Mannschaft:

Sonntag, 5. 4. 2009
 15.00 Uhr DJK/SC Vorra - SV Waizendorf
 Samstag, 11. 4. 2009
 15.00 Uhr Viktoria Bamberg - SV Waizendorf
 Montag, 13. 4. 2009
 15.00 Uhr SV Waizendorf - FC Altendorf
 Sonntag, 19. 4. 2009
 15.00 Uhr SV Waizendorf - TSV Aschbach
 Sonntag, 26. 4. 2009
 15.00 Uhr DJK Schnaid/Rothens. - SV Waizendorf
 Vorspiel der Reserve: jeweils 13.15 Uhr
 Freitag, 1. 5. 2009
 15.00 Uhr SV Waizendorf - SV Pettstadt
 ohne Reserve

Fan-Club Bayern Stammtisch Mühlendorf

Einladung zum Maibaumaufstellen am Donnerstag, den 30. 4. 09 um 18.00 Uhr in Mühlendorf.

Für Speisen, Getränke und gute Unterhaltung ist bestens gesorgt, ab 21.00 Uhr Barbetrieb.
 Es ergeht Einladung an die gesamte Bevölkerung!

Voranzeige:

Ausflug mit Floßfahrt auf der „Wilden Rodach“ am Samstag, den 4. 7. 09.

Anmeldungen bei Josef Montag, Tel. 0951-296538.

KAB Stegaurach

Mittwoch, **22. 4. 2009**, 19.45 Uhr, Pfarrheim Gesprächsrunde: „**Europa sozial und gerecht?**“ mit Siegfried Stengel, Stegaurach. Dazu sind Sie zu der gemeinsamen Veranstaltung der KAB und CSA recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Kreuzschuher Runde e. V.

Sprachkurs in der „Eller-Well-Sprach“, ehemalige Kreuzschuher Geheimsprache von damals.

Info und Anmeldung ab 10. April bei Gerlinde Gassner, Tel. 0951-290449.

Freitag, 24. 4. 2009

Filmvorführung v. Jakob Benedikt: Kerwa 1989 in Kreuzschuh auf dem Berg.

Beginn um 19.30 Uhr im Kulturhaus in Mühlendorf im Musikerheim.

Freitag, 1. Mai

Wanderung über den Kunigunden- und den Jakobusweg nach Stegaurach ins Sportlerheim.

Abmarsch um 10.00 Uhr an der Kunigundenkapelle in Kreuzschuh.

Termine der FFW Debring:

12. 4. 10.00 Uhr Übung (Aktive)

Vereinstermine Walsdorf

Sportverein Walsdorf 1950 e. V.

Zum alljährlichen **Fischessen am Karfreitag, den 10. April ab 11.30 Uhr** lädt der Sportverein Walsdorf ein. Voranmeldung für Karpfen und Forellen blau und gebacken und Fischstäbchen bis 5. April bei Bettina Hofstätter, Tel. 09549-981331 oder Irmgard Dütsch, Tel. 7948.

SV Walsdorf

Seit nunmehr fünf Jahren veranstaltet der SV Walsdorf sein Quattro-Fun-Turnier. Geboren aus der Not, da man beim großen Quattrovorbild in Memmelsdorf fast nie teilnehmen konnte weil dieses immer ausgebucht war, entscheiden sich die Gründerväter Olli Teufel, Alexander Marr und Wolfgang Pehle, eine kleinere, quasi abgespeckte Version, auf dem heimatischen Sportgelände anzuhalten. Gesagt, getan entschied man sich für die Sportarten Fußball, Basketball,

Tischtennis und Kegeln. Die Teams sind in zwei Gruppen aufgeteilt und spielen im Ligasystem einen ersten und zweiten Platz heraus. Diese vier ermitteln dann über ein Halbfinale den Turniersieger. Die Teams müssen, anders als in Memmelsdorf, in allen Sportarten gegen ihre Gegner antreten. Also nacheinander: Fußball, Basketball (werden im Team bestritten), Tischtennis und Kegeln (im Einzel). Erst danach wird eine Partie gewonnen, verloren oder unentschieden gewertet. Dann folgt der nächste Gegner. Genaueres könnt Ihr demnächst auf der Homepage www.sv-walsdorf.de nachlesen, die Seite für Quattro-Fun wird gerade erstellt. Das Turnier findet am Samstag, den 21. 6. 2009 statt, um baldige Anmeldung wird gebeten, da die Startplätze erfahrungsgemäß schnell vergeben sind. Zeltplätze werden kostenlos gestellt, aber bitte vorher anmelden.

Anmeldung über Olli Teufel, Tel. 0179-6680465, besser per E-Mail: teufala@aol.com bis 14. 6. 09.

FST Erlau

1. Mai 2009: Einladung zur Maiwanderung zum Gasthaus Schwan nach Burgebrach.

Treffpunkt zum Abmarsch ist um 9.30 Uhr am Dorf-Gemeinschaftshaus.

Solo-Theaterabend mit Eva Maria Admiral

(Burgtheater Wien, Salzburger Festspiele, Pro Christ u. v. a.) vom Bestsellerautor Eric E. Schmitt

Oskar und die Dame in Rosa

Am **24. 4. 09** um **20 Uhr** im Gasthaus **Weißes Lamm** in Waldorf.

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Walsdorf und Frei(t)raum e. V.

Karten im Vorverkauf (Edeka Walsdorf und Bäckerei Grubert Walsdorf und Stegaurach)

Vorbestellungen unter 09549-981588 (Fam. Beck)

Nach Redaktionsschluss

„Jenseits der Worte“

Autorenlesung und Gespräch mit dem deutsch-türkischen Dichter Nevfel Cumart

Am Dienstag 05. Mai 2009 um 19.30 Uhr im Bürgersaal Stegaurach

Als er noch ein Schüler war, wurde bereits sein erstes Buch veröffentlicht. Das war im Jahre 1983 und im norddeutschen Stade eine kleine Sensation. Mittlerweile erschienen vierzehn Gedichtbände und machten den Bamberger Dichter Nevfel Cumart zu einem der produktivsten und kreativsten Lyriker seiner Generation in Deutschland.

Mit jedem neuen Gedichtband beweist Cumart erneut sein Gespür für lyrische Themen über Grenzen hinweg. Von den kargen Feldern Anatoliens, der Heimat seiner Vorfahren, bis zu den Amtsstuben Bayerns spannt er einen lyrischen Bogen zwischen Orient und Okzident. In seinen Gedichten verbindet sich die Rationalität und der reflektierende Zweifel des Westens mit der magischen Bildersprache und der Mystik des Ostens. So entstehen Texte, die gleichermaßen intellektuell wie emotional ansprechen.

Zahlreiche Literaturpreise belegen, dass Nevfel Cumart seinen Platz in der deutschen Literatur gefunden hat: als Dichter mit individuellem Stil und einer eigenen literarischen Sprache zwischen orientalischer Tradition und deutscher Moderne.

Bei der heutigen Lesung wird er Gedichte aus seinen diversen Werken vortragen und dabei seinem Publikum ein weites literarisches Spektrum präsentieren: biographische Texte, sensible Liebesgedichte und klassische Reise-Gedichten werden ebenso zu hören sein wie gesellschaftlich-politische Gedichte und humorvollen Momentaufnahmen aus einem Leben in verschiedenen Kulturen. Für Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Publikum wird er genügend Freiräume bieten.

Nevfel Cumart, geboren 1964, studierte Turkologie, Arabistik und Islamwissenschaft und arbeitet seit 1993 als freiberuflicher Schriftsteller, Übersetzer, Referent und Journalist in Stegaurach. Er veröffentlichte vierzehn Gedichtbände und eine Sammlung mit Erzählungen. Für sein literarisches Werk erhielt er zahlreiche Literaturpreise, zuletzt der Kulturpreis Bayern der E.ON AG in 2008. Er übersetzt aus den Werken türkischer Autoren und hält Vorträge und Seminare über die Türkei, die Situation der Migranten in Deutschland sowie über die Religion des Islams. Seine Lese- und Vortragsreisen führten ihn oft ins Ausland (u. a. England, Irland, Türkei, Schweiz, Polen).